

Wirtschaftsplan 2019



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am **XX.XX.2018** aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	30.749.701,15 €
in den Aufwendungen auf	30.749.701,15 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den _____

Otto Rubly
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Waldmohr: Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2019. Da diese erst nach Beschluss des Bundeshaushaltes für das Jahr 2019 (voraussichtl. Ende Dezember 2018) verkündet wird, wurden dem Wirtschaftsplan die am 19.10.2018 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekanntgegebenen vorläufig berechneten Mittelzuteilungen zu Grunde gelegt.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2019 auf voraussichtlich 2.865.115,00 €, zzgl. 131.670,00 € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Hiervon müssen, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets umgeschichtet werden. Für das Jahr 2019 wird vorläufig von einer Umschichtung in Höhe von 60.400,00 € ausgegangen, so dass noch 2.936.385,00 € für die Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets verbleiben.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2018. Der größte Anteil ist mit 2.000.000,00 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen, da sich dieses Instrument nach wie vor sehr effektiv darstellt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren relativ konstant bleiben. Auf Grundlage der voraussichtlichen IST-Ausgaben im Jahr 2018 wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Jahr 2019 voraussichtlich etwa 23.300.000,00 € (für AlgII und KdU) betragen werden. Hinzu kommen noch 195.000,00 € für Bildung und Teilhabe, sowie 5.000,00 € für kommunale Eingliederungsleistungen. Bei der Kalkulation wurde die Erhöhung des Regelsatzes von bisher 416,00 € auf künftig 424,00 € (ab 01.01.2019) berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2019 erneut eine Vorausberechnung zur Verfügung gestellt. Hier wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer Zuteilung in Höhe von 3.362.302,00 € zzgl. 131.670,00 € Mittelzuteilung für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe ausgegangen. Hinzu kommt die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von 60.400,00 €. Das Gesamtvolumen des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich somit auf 3.554.372,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 637.104,32 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 49.351,01 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2019 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2019 Abschreibungen in Höhe von 5.521,73 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 5.521,73 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2019 – 2023.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 68,41 Stellen, hierin enthalten sind 9 Beamte und insgesamt 11,16 Leerstellen.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2019 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.